

FAQ zur Afrikanischen Schweinepest - Arbeitsgruppe „Kommunikation im ASP-Fall“ -

Was ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen auftritt und fast immer tödlich verläuft. Das Virus führt in der Regel zu schweren Krankheitssymptomen, wie hohes Fieber und eine Erkrankung der Atemwege. Andere Tierarten, wie zum Beispiel Rinder oder Schafe, sind nicht betroffen. Die Afrikanische Schweinepest ist keine Zoonose und damit nicht auf den Menschen übertragbar.

Woher kommt das Virus?

Erstmals wurde die Afrikanische Schweinepest im Jahr 1921 in Kenia beschrieben. Sie ist in Afrika, besonders südlich der Sahara bei Warzenschweinen weit verbreitet. Diese Tiere erkranken selbst nicht und stellen das natürliche Erregerreservoir dar.

Im Juni 2007 traten erste Fälle der ASP in Georgien auf, später in den Nachbarländern Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation. Ab 2012 waren die Länder Ukraine, Weißrussland und ab 2014 die EU-Mitgliedsstaaten Litauen, Polen, Lettland sowie Estland betroffen. 2017 gab es erste Fälle der ASP in Tschechien bei Wildschweinen und in Rumänien bei Wild- und Hausschweinen. In Bulgarien und Belgien wurde die Afrikanische Schweinepest in 2018 nachgewiesen. In Polen rückte die ASP in 2019 nach Westen, an die Grenze zu Deutschland, vor.

Die ersten bestätigten ASP-Fälle in Deutschland bei Wildschweinen gab es im September 2020 in Brandenburg. Der erste positive ASP-Fall bei Hausschweinen wurde im Juli 2021, ebenfalls an der Grenze zu Polen, festgestellt. Seither sind in Deutschland Fälle in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aufgetreten.

Wie wird die Afrikanische Schweinepest (ASP) übertragen?

Eine Übertragung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) kann über den direkten Kontakt zwischen einem infizierten und einem nicht infizierten (Wild-)Schwein stattfinden. Der Hauptansteckungsweg erfolgt über Blutkontakt bzw. Kontakt zu verendeten Tieren, aber auch Ausscheidungen der Schweine können das ASP-Virus auf andere Schweine übertragen.

Eine indirekte Übertragung des Virus ist über den Menschen, verunreinigte Gegenstände und Lebensmittel möglich. Mitgebrachte Schweinefleischprodukte, aus ASP betroffenen Ländern, die nicht verzehrt und unachtsam weggeworfen werden, stellen einen Übertragungsweg dar

(Bsp.: Weggeworfenes Wurstbrot an der Raststätte via Fernverkehr). Weiterhin birgt der Kontakt mit einem infizierten (Wild-) Schwein und die mögliche Übertragung des ASP-Virus über Kleidung, Schuhe oder auch Jagdausrüstung ein Übertragungsrisiko, da das Virus zum Teil Wochen oder Monate in dem getrockneten Material übersteht. Auch der offene Transport von Jagdstücken ist, vor dem Hintergrund einer potentiellen Gefahr der Übertragung, nicht mit verantwortungsvollem Handeln vereinbar.

Ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) für Menschen gefährlich?

Nein, Menschen können sich mit dem Virus nicht infizieren. Die Afrikanische Schweinepest ist eine Tierseuche (keine Zoonose!), die ausschließlich Schweine betrifft. Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist auch über den Verzehr von Schweinefleisch nicht auf den Menschen übertragbar und birgt damit kein gesundheitliches Risiko. Schweinehaltungen, in denen das ASP-Virus nachgewiesen wurde, werden gekeult. Das Fleisch gelangt nicht in die Lebensmittelkette, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Kann ich Schweinefleisch bedenkenlos essen, auch wenn es ASP-Fälle in Deutschland gibt?

Ja. Wie auch das Bundesinstitut für Risikobewertung mitteilt, können Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte weiterhin bedenkenlos verzehrt werden. Schweine aus Haltungen, in denen das ASP-Virus nachgewiesen wurde, gelangen hierzulande nicht in die Lebensmittelkette.

Was tun die Behörden, um die Ausbreitung von ASP zu verhindern?

Die Behörden ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Ausbreitung der ASP zu verhindern. Dazu gehören auf der einen Seite bereits im Vorfeld strenge Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinebetrieben. Im Falle des Auftretens der ASP erfolgt die Einrichtung von Sperrzonen um betroffene Betriebe, sowie die sofortige Tötung und Entsorgung infizierter Tiere. Auf der anderen Seite obliegt der zuständigen Behörde die Überwachung und Kontrolle der Wildschweinpopulation in enger Abstimmung mit der Jägerschaft. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das Virus eingedämmt und die Schweinepopulation geschützt wird.

Was geschieht bei einem ASP-Ausbruch bei Hausschweinen?

Nach offizieller Bestätigung eines ASP-Falls bei Hausschweinen durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als nationalem Referenzlaboratorium wird eine Schutzzone (mind. 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb) und eine Überwachungszone (mind. 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb) eingerichtet. Schweinehaltende Betriebe unterliegen, innerhalb dieser Restriktionszonen, behördlicher Auflagen, die beispielsweise mit einem vorübergehenden Transportverbot für Schweine einhergehen.

Was geschieht bei einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen?

Wird ein ASP-Fall bei Wildschweinen durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), als nationales Referenzlaboratorium, offiziell bestätigt, kommt es zur Einrichtung von Sperrzonen (Sperrzone I, infizierte Zone bzw. Sperrzone II). Diese wirken sich zum einen auf den Jagdbetrieb (Jagdruhe in Sperrzone II und verstärkte Bejagung Sperrzone I), Landwirtschaft sowie auf Schweinehaltende Betriebe innerhalb der Sperrzonen aus. Letztere sind von Transporteinschränkungen durch die zuständige Behörde betroffen.

Welche Folgen hätte ein ASP-Fall für betroffene Tierhalter und landwirtschaftliche Betriebe?

Ein Eintrag der ASP in den Stall hätte die konsequente Tötung des betroffenen Schweinebestands und die Einrichtung von Sperrzonen zur Folge. Auch ein Fall in der Schwarzwildpopulation führt zur Einrichtung von Sperrzonen.

Die Lage in einer Sperrzone kann Schweinehalter, auch, wenn der eigene Stall nicht unmittelbar von der ASP betroffen ist, aufgrund von Nutzungs- und Ernteverboten und durch erschwerte Vermarktungsmöglichkeiten in existentielle Schwierigkeiten bringen.

Was unternehmen Tierhalterinnen und Tierhalter, um ihre Schweine vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Landwirtinnen und Landwirte unternehmen erhebliche Anstrengungen um den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest in ihre Tierbestände zu vermeiden. Dazu zählen u.a.:

- strikte Hygienemaßnahmen im Stall und auf dem Hof,
- Desinfektion von Schuhen, Kleidung und Fahrzeugen,
- Schutz des Futters sowie von Einstreu und Gerätschaften vor äußeren Einträgen,
- Zugangsregeln (z.B. Betreten des Stalles ausschließlich mit Schutzkleidung),
- Überwachung und Kontrolle der Tiere.

Bei allen Maßnahmen besteht die oberste Priorität darin, einen direkten oder indirekten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen zu verhindern.

Besteht für Schweine die Möglichkeit einer Impfung gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Nein, einen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest gibt es bislang nicht. An der Entwicklung eines ASP-Impfstoffs wird geforscht. Aktuelle Informationen zum Stand der Impfstoffentwicklung finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI).

Wie kann ich als Bürger zur Bekämpfung der ASP beitragen?

Bürgerinnen und Bürger können zur Bekämpfung der ASP beitragen, indem sie folgende Maßnahmen beachten:

- Keine Speiseabfälle in die Natur werfen: Vermeiden Sie das Wegwerfen von Speiseabfällen in die Natur, da diese von Wildschweinen aufgenommen werden und das Virus dadurch verbreitet werden kann.
- Reisen und Import: Verzichten Sie nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Schweinefleischprodukten. Mitgebrachte, nicht verzehrte Lebensmittel tierischen Ursprungs müssen unerreichbar entsorgt werden, da sie einen möglichen Übertragungsweg darstellen.
- Kauf von zertifizierten Produkten: Achten Sie darauf, Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte nur aus kontrollierten und zertifizierten Quellen (Bsp. QS-Siegel) zu kaufen.
- Information: Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei weiteren verlässlichen Informationsquellen, wie dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung oder beim Friedrich-Loeffler-Institut.

- Verständnis für Bekämpfungsmaßnahmen: Bitte haben Sie Verständnis für notwendige Vorsichtsmaßnahmen (z.B. Schutzzäune und Sperrzonen), die zur Eindämmung der ASP für die landwirtschaftlichen Betriebe allerhöchste Priorität haben – auch wenn die ASP für die meisten anderen Tiere und den Menschen keine Gefahr darstellt.

Ist das ASP-Virus für meinen Hund oder andere Haustiere gefährlich?

Nein die ASP ist nicht gefährlich für Hunde oder andere Haustiere, da sie ausschließlich Schweine (Wild- und Hausschweine) betrifft. Sie selbst oder Ihr Hund können aber, beispielsweise durch Kontakt zu einem infizierten Wildschwein oder Verschleppung von Ausscheidungen, Überträger des ASP-Virus sein.

Warum muss mein Hund angeleint sein?

Im ASP-Fall ist es wichtig, dass keine Unruhe in der Wildschweinpopulation eintritt, um Wanderungen der Wildschweine und damit eine weitere Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern. Möglicherweise infizierte Wildschweine können durch freilaufende Hunde aufgeschreckt und in Bereiche vertrieben werden, in denen bisher noch keine infizierten Schweine aufgetreten sind. Die Tierseuche könnte auf diese Weise immer weiter verschleppt und die Seuchenbekämpfung erheblich erschwert werden. Freilaufende Hunde führen bei Wild immer zu einer Beunruhigung, weil es diese als mögliche Gefahr wahrnimmt. Das gilt auch dann, wenn es sich um Hunde handelt, die Wild nicht nachstellen. Im ASP-Fall bei Wildschweinen werden alle Maßnahmen (u.a. Jagd- und Ernteverbote) ergriffen, um eine Beunruhigung der Wildschweine und damit deren Standortwechsel zu verhindern.

Im Fall einer Leinenpflicht kann es zu Einschränkungen kommen. Im Sinne einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist sie aber notwendig. Wir bitten um Verständnis! Zudem darf auch nicht vergessen werden, dass während der Brut- und Setzzeit ohnehin eine Leinenpflicht besteht.

Wo finde ich Informationen zum aktuellen ASP-Ausbruchsgeschehen?

Das Tierseucheninformationssystem (TSIS) des Friedrich-Loeffler-Instituts (<https://tsis.fli.de/cadenza>) liefert umfangreiches Daten- und Kartenmaterial zur Afrikanischen Schweinepest, aber auch zu anderen Tierseuchen in Deutschland.